

Gemeinderat von Zürich

18.08.04

Interpellation

von Susi Gut (SVP)

In den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich, aber auch in den Gaststätten, sollte dafür gesorgt werden, dass für Nichtraucher separat getrennte Plätze reserviert oder für Raucher separate Räume zur Verfügung gestellt werden. In den Gaststätten und in den in Alters- und Pflegeheimen betriebenen Restaurants ist dies gesetzlich vorgeschrieben. (Art. 22 des Gastgewerbegesetzes des Kantons Zürich).

Leider kommt es aber immer wieder vor, dass vor allem in Alters- und Pflegeheimen Pflegebedürftige dem Rauch ausgesetzt sind und nicht ausweichen können. So nützt es zum Beispiel nichts, wenn die Türen zu den separaten „Raucherstüblis“ den ganzen Tag offen stehen und der Rauch durch die Nichtraucherzone entweicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie will der Stadtrat vor allem in den Alters- und Pflegeheimen die Nichtraucher vor dem Rauch der Raucher - meistens Angestellte - schützen und wie setzt er dies durch?
2. Wie setzt der Stadtrat den Art. 22 des Gastgewerbegesetzes des Kantons Zürich in den Gaststätten um, welche sich im Besitz der Stadt Zürich befinden ?

